



RUDOLF FUCHS GMBH & CO KG · Friesenheimer Straße 17 · D-68169 Mannheim

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.  
HGB-Fachausschuss  
Zimmerstraße 30  
10969 Berlin

Mannheim, 25. Juni 2012

### Entwurf eines Arbeitsprogramms des HGB-Fachausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf eines Arbeitsprogramms des HGB-Fachausschusses.

Unsere Anmerkungen zu dem Entwurf eines Arbeitsprogramms für den HGB-Fachausschuss finden Sie im Anhang zu diesem Anschreiben.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Herrn Tobias Schäfer (Tel. 0621-3802 1134) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Alexander Selent

  
Tobias Schäfer

## **Anhang**

### **Kommentierung der spezifischen Einzelfragestellungen**

#### **Frage 1:**

**Sind Sie mit der groben Gliederung des Arbeitsprogramms in**

- Verabschiedung eines Standards zur Konzernlageberichterstattung (Entwurf bereits im Vorjahr veröffentlicht)**
- Anpassung bestehender Deutscher Rechnungslegungs Standards (DRS)**
- Weitere Projekte im Hinblick auf die Grundsätze handelsrechtlicher Konzernrechnungslegung einverstanden? Falls nein, welche Vorschläge hätten Sie für die Gliederung des Arbeitsprogramms?**

Mit der dargestellten Gliederung sind wir einverstanden. Insbesondere halten wir es für sinnvoll, dass Projekt der Verabschiedung eines Standards zur Konzernlageberichterstattung mit Priorität zu verfolgen. Der Entwurf – E-DRS 27 – weist gegenüber dem derzeitigen Standard DRS 15 einige Verbesserungen auf, z.B. die Reduzierung des Prognosezeitraums auf ein Jahr. Weiterhin ist der Standard sowohl von kapitalmarktorientierten als auch nicht kapitalmarktorientierten Mutterunternehmen zu beachten und hat auch Empfehlungscharakter für den Lagebericht zum Einzelabschluss. Damit hat dieser Standard einen besonders breiten Anwenderkreis.

#### **Frage 2:**

**Umfasst die zur Anpassung vorgesehene Liste Deutscher Rechnungslegungs Standards (DRS) aus Ihrer Sicht die richtigen Standards? Falls nein, welche DRS sollten überarbeitet werden? Bitte begründen Sie Ihre Ansicht. Ist die (vorläufige) Außerachtlassung der DRS 16 – 19 aus Ihrer Sicht gerechtfertigt? Falls nein, welche DRS sollten überarbeitet werden? Bitte begründen Sie Ihre Ansicht.**

Der Aufzählung der genannten Standards stimmen wir grundsätzlich zu. Vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Entwicklung zu den Konsolidierungsvorschriften, vgl. z.B. die geplante Abschaffung der Quotenkonsolidierung für Joint Ventures nach IFRS 11, stellt sich für uns die Frage, ob und inwieweit diese bevorstehenden Änderungen bei der Überarbeitung der Standards DRS 8 / 9 zur Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss nach HGB Berücksichtigung finden sollten.

Darüber hinaus sollte aus unserer Sicht auch DRS 18 zu latenten Steuern einer Durchsicht auf Anpassungs-/Konkretisierungsbedarf unterzogen werden, insbesondere im Hinblick auf Besonderheiten bei Muttergesellschaften in der Rechtsform von Personengesellschaften.

**Frage 3:**

***Ist die vorgesehene Überarbeitung des DRS 4 Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss aus Ihrer Sicht sinnvoll? Falls Sie nicht der Meinung sind, welche DRS sollten überarbeitet werden? Bitte begründen Sie Ihre Ansicht.***

Da in der Praxis noch zahlreiche Zweifelsfragen und zum Teil unterschiedliche konträre Auffassungen zu zentralen Punkten der Kapitalkonsolidierung – auch nach der Verabschiedung des BilMoG - bestehen, würden wir uns klarstellende Antworten wünschen, die nicht zuletzt zu einer einheitlichen vergleichbaren Konzernbilanzierungspraxis in Deutschland beitragen würden. Dies gilt vor allem für die zentrale Frage, inwieweit im Rahmen eines Unternehmenserwerbs bei der Kaufpreisallokation immaterielle Vermögensgegenstände von einem ggfs. als Residualgröße verbleibenden Goodwills abzugrenzen sind. Darüber hinaus würden wir es begrüßen, wenn auf weitere Zweifelsfragen der Kapitalkonsolidierung, z.B. Übergangskonsolidierung, sukzessiver Unternehmenserwerb, Erwerb von Minderheitsbeteiligungen, im überarbeiteten DRS 4 konkret eingegangen würde.

**Frage 4:**

***Sind die zur Erarbeitung neuer Standards ausgewählten Themen***

***a. Immaterielle Vermögensgegenstände***

***b. Fremdwährungsumrechnung im Konzern***

***auch nach Ihren Vorstellungen die richtigen Themengebiete im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Grundsätze handelsrechtlicher Konzernrechnungslegung? Falls nein, welche Themen sollten Ihrer Meinung nach stattdessen bearbeitet werden? Bitte begründen Sie Ihre Ansicht.***

Da von dem durch das BilMoG geschaffenen Aktivierungswahlrecht selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Praxis nur wenig Gebrauch gemacht wird, sind wir der Meinung, dass für dieses Thema grundsätzlich ein geringer Praxisbedarf bestehen sollte. Sollten Unternehmen z.B. für Entwicklungskosten von dem Aktivierungswahlrecht Gebrauch machen wollen, wird im Schrifttum häufig auf die detaillierten IFRS Vorschriften verwiesen. IAS 38 zur Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte nennt insgesamt sechs enumerative Voraussetzungen, die für die Aktivierung kumulativ erfüllt sein müssen. Aus unserer Sicht können diese als Maßstab herangezogen werden.

Zum Thema Fremdwährungsumrechnung im Konzern gibt es aus unserer Sicht zahlreiche Literatur und nur wenige Zweifelsfragen. Daher erscheint uns die Erarbeitung eines neuen Standards nicht notwendig.



**Frage 5:**

**Sind die sonstigen Themen**

- a. Besonderheiten der Konzernrechnungslegung von Mutterunternehmen, die nicht Kapitalgesellschaften sind (§§ 264a i. V. m. 290 ff. HGB sowie § 11 PubliG), und Besonderheiten der Konsolidierung von Personenhandelsgesellschaften**
  - b. Angabe von Vorjahreszahlen im Konzernabschluss sowie eventuell**
  - c. Konsolidierung von Zweckgesellschaften**
  - d. Angabe über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen**
- in Ihrer Einschätzung Themen, die wie im Entwurf des Arbeitsprogramms vorgeschlagen behandelt werden sollten? Bitte begründen Sie, falls Sie Anmerkungen haben, Streichungen vorschlagen oder weitere Vorschläge machen möchten.**

Da gerade im Mittelstand noch viele Mutterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft bestehen, würden wir die Bearbeitung des Thema a. ausdrücklich begrüßen. Die übrigen Themen b. bis d. schätzen wir in der Praxis als eher selten ein und sehen daher nur geringen Bedarf; zu mal es zu diesen Themen bereits relativ eindeutige Literaturmeinungen gibt.

**Frage 6:**

**Eine Priorisierung der vorgeschlagenen Themen ist derzeit nur grob vorgenommen worden und wird sich nach den vorhandenen Ressourcen und möglichen aktuellen Anforderungen richten. Haben Sie nichtsdestotrotz Vorschläge für eine zweckmäßige bzw. sinnvolle Priorisierung aus Ihrer Sicht?**

Unserer Meinung nach sollten die Verabschiedung des E-DRS 27 zur Konzernlageberichterstattung sowie die Überarbeitung des DRS 4 zu Unternehmenserwerben mit Priorität verfolgt werden.

**Frage 7:**

**Haben Sie weitere Anmerkungen zum Entwurf des Arbeitsprogramms oder zur Vorgehensweise?**

Wir haben keine weiteren Anmerkungen.